Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 und 14 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres betreuungsrechtlichen Verfahrens durch die Betreuungsstelle des Landratsamts Mühldorf a. Inn	
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Betreuungsstelle Landratsamt Mühldorf a. Inn Außenstelle: Schillerstr. 33, 1. Stock 84453 Mühldorf a. Inn Ihre Ansprechpartnerin: Frau Susanne Schmidt E-Mail: susanne.schmidt@lra-mue.de Telefon-Nr.: 08631/699-835	
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn Töginger Str. 18 84453 Mühldorf a. Inn E-Mail: datenschutz@lra-mue.de Telefon-Nr.: 08631/699-906	
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung		
4a) Zwecke der Verarbeitung:	Ihre Daten werden erhoben zur Wahrnehmung der Aufgaben der Betreuungsstelle im betreuungsgerichtlichen Verfahren bzw. den Aufgaben der Betreuungsbehörden nach dem BtBG.	
4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und e DSGVO in Verbindung mit § 4 BtOG in Verbindung mit §§ 5 – 13 BtOG; § 278 Absatz 5 FamFG, § 279 Absatz 2 FamFG in Verbindung mit § 11 BtOG; § 283 Absatz 1 FamFG; § 326 Absatz 1 FamFG; § 271 FamFG; § 312 FamFG verarbeitet.	
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Zuständiges Betreuungsgericht Des Weiteren werden mit Ihrer Einwilligung Daten auch an Behörden soziale Einrichtungen und Dienste Bezugspersonen behandelnder Arzt/Kliniken weitergegeben, soweit das erforderlich ist. Zweck ist dabei die Ermittlung notwendiger Sachverhalte zur Berichterstellung an das Betreuungsgericht. Datenquellen: Alle personenbezogenen Daten haben wir von Ihnen erhalten oder im Bayerischen Behördeninformationssystem abgefragt.	

6.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.
7.	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens 10 Jahre nach Ablauf der gesetzlichen Betreuung/Ende des Betreuungsverfahrens gespeichert. Im Todesfall ein Jahr.
8.	Betroffenenrechte	 Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9.	Widerrufsrecht bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Mühldorf a. Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs.3 DSGVO).
10.	Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Es besteht keine Pflicht zur Angabe von Daten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann dem Betreuungsgericht kein entsprechender Bericht hinsichtlich Ihrer Betreuungsbedürftigkeit, Ihrer Wünsche zur Betreuung und der Auswahl eines geeigneten Betreuers gemacht werden. Auch können keine anderweitigen Hilfen vermittelt werden. Des Weiteren können Daten auch unter den Voraussetzungen des § 4 BtOG bei Dritten erhoben werden.
11.	Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung	Nicht vorgesehen.